



Mittelfluss des EFRE in Brandenburg



EUROPÄISCHE UNION

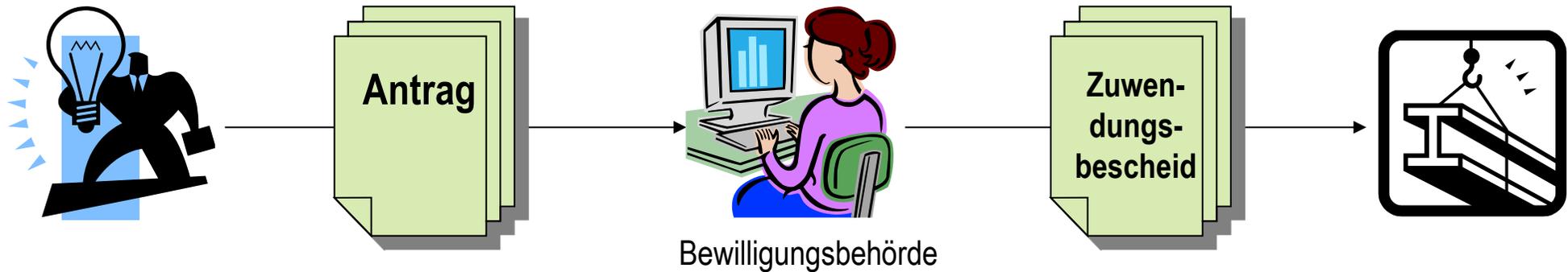
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Beteiligte beim Mittelfluss:

- Projektträger: Beantragen Fördermittel für ihr Projekt und führen es durch, lassen sich die getätigten Ausgaben vom Land erstatten
- Land Brandenburg: Sorgt für die sinnvolle Verteilung der Fördermittel und für den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz, bedient sich dabei größtenteils der Bewilligungsbehörde Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), beantragt die Erstattung der an die Projektträger ausgezahlten Mittel bei der EU-Kommission
- EU-Kommission: Prüft die Erstattungsanträge und zahlt dann die Mittel an das Land aus

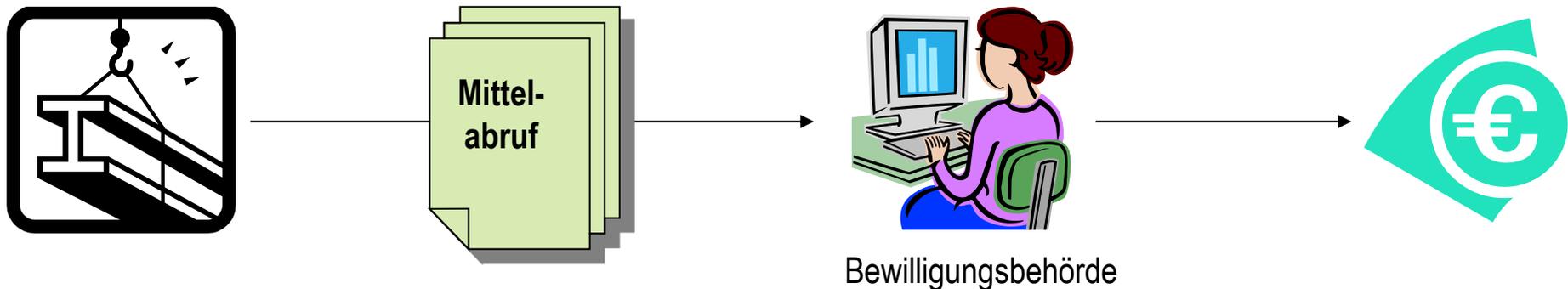
(siehe folgende Folien)

Phase 1: Idee und Antragstellung



- Ist für ein Projekt das richtige Förderprogramm gefunden, wird ein Antrag auf Förderung an die zuständige Bewilligungsbehörde gestellt (ILB). Vorsicht: Nicht vor Antragstellung mit der Umsetzung des Projektes beginnen!
- Bei der ILB wird der Antrag auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit den Zielen des entsprechenden Förderprogramms geprüft.
- Der/die Antragsteller/in erhält – wenn alles den Vorgaben entspricht – den Zuwendungsbescheid (Förderbescheid) und kann mit seinem Vorhaben beginnen.

Phase 2: Realisierung

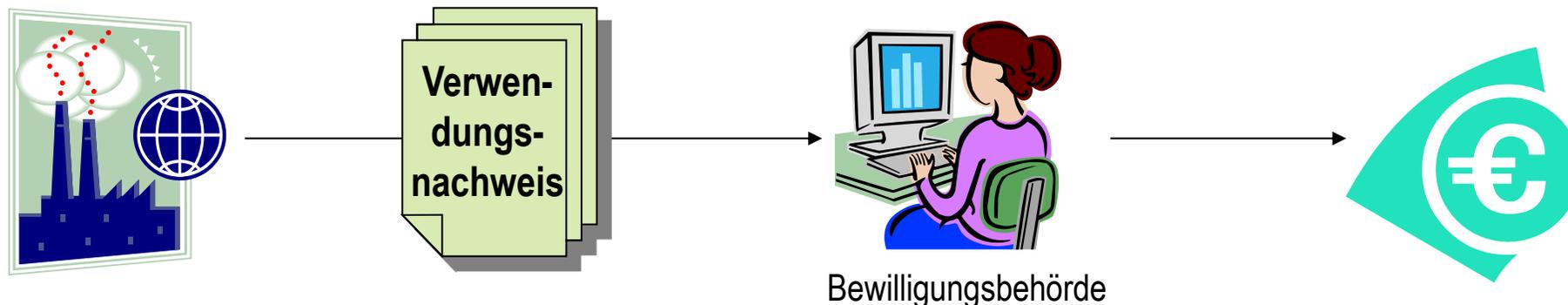


- Sind die ersten Rechnungen im Projekt gezahlt, kann ein Mittelabruf an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Vorsicht: Hier muss unter anderem per Foto nachgewiesen werden, dass die Vorschriften zur Information und Kommunikation eingehalten wurden – also zum Beispiel ein Bauschild mit einem EFRE-Finanzierungshinweis errichtet wurde.

- Bei der ILB wird der Mittelabruf auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Der/Die Projektträger/in erhält – wenn alles den Regeln entspricht – den im Zuwendungsbescheid festgelegten Prozentsatz an seinen Ausgaben erstattet.

Phase 3: Abschluss



- Ist das Projekt abgeschlossen, dann muss der/die Projektträger/in darüber berichten, ob und wofür er die Ausgaben getätigt hat (Verwendungsnachweis).

Vorsicht: Hier muss unter anderem per Foto nachgewiesen werden, dass die Vorschriften zur Information und Kommunikation eingehalten wurden – also zum Beispiel eine Erinnerungstafel mit einem EFRE-Finanzierungshinweis aufgehängt wurde.

- Bei der ILB wird der Verwendungsnachweis auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Es kann auch vor Ort geprüft werden.
- Der/Die Projektträger/in erhält – wenn alles den Regeln entspricht – den im Zuwendungsbescheid festgelegten Prozentsatz an seinen Ausgaben erstattet.

Was läuft im Hintergrund?

- Der Bewilligungsbehörde erhält die Ermächtigung, aus dem Landeshaushalt jährlich Mittel zur Bewilligung neuer Projekte und zur Auszahlung bereits bewilligter Projekte einzusetzen.
- Über die Verwendung dieser Mittel muss unter anderem regelmäßig dem Landtag berichtet werden.
- Wenn die Mittel von den Bewilligungsbehörden an die Projektträger ausgezahlt und gegenüber dem Land nachgewiesen wurden, kann die Bescheinigungsbehörde einen Erstattungsantrag an die EU-Kommission stellen.
- In diesem Erstattungsantrag werden alle getätigten Ausgaben aufgeführt und um die Erstattung von 80 % dieser Ausgaben gebeten.
- Die Höhe des Prozentsatzes, mit dem sich die EU an den Ausgaben beteiligt, wird am Anfang einer Förderperiode festgelegt.
- Die EU überweist nach Prüfung des Antrages den Betrag an das Land, mit dem sie sich an den nachgewiesenen Ausgaben beteiligt.

Regeln:

- Es darf nicht vor Antragstellung mit dem Projekt begonnen werden.
- Es gilt das Erstattungsprinzip. Das bedeutet, alle Ausgaben, die zur Erstattung bei der EU-Kommission angemeldet werden, müssen bereits getätigt sein.
- Ausgaben, die nicht nachgewiesen werden können oder die nicht dem Verwendungszweck dienen, werden nicht erstattet.
- Die EU zahlt am Anfang einer Förderperiode einen Vorschuss an die Regionen, damit diese nicht so stark in Vorleistung gehen müssen.

Impressum

- Referat: Ministerium für Wirtschaft und Energie
- Titel: Mittelfluss des EFRE in Brandenburg

- Autor: Frau Hermannek
- Telefon: 0331-866-1601
- Letzte Änderung: 11.03.2015

- Bemerkungen: Beschreibung des Mittelflusses bei der EFRE-Förderung